



# GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV) USB/FPS/UPK AUF EINEN BLICK

### ARBEITSVERTRAG UND KÜNDIGUNG

**Probezeit:** 3 bis 6 Monate (Vereinbarung) **Kündigungsfristen:** Nach Probezeit

im 1. Anstellungsjahr 1 Monat ab 2. Anstellungsjahr 3 Monate **Pensionsalter:** 65 Jahre

# ARBEITSZEITREGELUNGEN, FERIEN UND FREITAGE

**Arbeitszeit:** grundsätzliche Sollarbeitszeit 42 Std./Woche

Ferien: 25 Tage pro Jahr, ab 50 J. 28 Tage pro

Jahr, ab 60 J. 32 Tage pro Jahr

Bezahlter Urlaub: 0.5 –15 Tage je nach

persönlicher Angelegenheit

Flexible Freitage: 5 Tage pro Jahr (wie Ferien),

kumulierbar über max. 5 Jahre

**Mutterschaftsurlaub:** 16 Wochen mit Lohnzahlung zu 100 %; Vaterschaftsurlaub 10 Tage, Adoptionsurlaub 8 Wochen

2 Monate unbezahlter Urlaub in Anschluss an den

Mutterschaftsurlaub wird garantiert

**Unbezahlter Urlaub:** Wird grundsätzlich unterstützt, sofern es die betriebliche Situation zulässt.

#### Dienstjubiläen:

5 Jahre	1/8 des Monatslohns oder
	2,5 Freitage
10/15 Jahre	1/4 des Monatslohns oder
	5 Freitage
20 Jahre	1/2 des Monatslohns oder
	10 Freitage
25/30/35 Jahre	3/4 des Monatslohns oder
	15 Freitage
40 Jahre	1 Monatslohn oder 20 Freitage
	•

#### **SOZIALVERSICHERUNGEN**

Pensionskasse: Pensionskasse Basel-Stadt

Krankentaggeldversicherung: Lohnabzug von

50% der Prämie

Nichtberufsunfallversicherung 2. Klasse:

Die Prämie geht zulasten der Mitarbeitenden

#### **LOHN UND ZULAGEN**

Marktgerechte und transparente Lohneinstufung sowie interne Lohngerechtigkeit durch Richtfunktionen und Lohnbänder

**Lohnentwicklung:** Allfälliger Lohnanstieg aufgrund der Kriterien: Lage im Lohnband (interner und externer Quervergleich), Lebensalter und Erfahrung, Leistung und Verhalten

**Inkonvenienzen:** Geld-/Zeitzulagen für Nacht-, Sonn- und Feiertags-, Schicht- und Pikettdienste. Der Zuschlag für Nacht-und Sonntagsarbeit beträgt CHF 7.00 pro Stunde. Für Feiertagsarbeit beträgt der Zuschlag CHF 10.00 pro Stunde.

Für den Einsatz in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird ein Zeitzuschlag von 20% (Nachtzulage) ausgerichtet, sofern dieser mindestens 5 Stunden dauert. Für Assistenz- und Oberärztinnen/-ärzte wird der Zeitzuschlag für den Einsatz in der Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr ausgerichtet. Er beträgt 10%.

#### Familien- sowie Unterhaltszulagen:

#### Familienzulage:

Kinderzulage (bis 16 J.) CHF 275.00/Mt. Ausbildungszulage (bis 25 J.) CHF 325.00/Mt.

## Unterhaltszulage:

Bei einer Familienzulage CHF 400.00/Mt. Bei zwei Familienzulagen CHF 500.00/Mt. Bei drei Familienzulagen CHF 540.00/Mt. Bei vier u. mehr Familienzulagen CHF 570.00/Mt. Die Höhe der Unterhaltszulage bemisst sich nach dem vertraglichen Beschäftigungsgrad.

**Lohnfortzahlung:** Bei Krankheit 730 Tage, bei Unfall nach UVG (bis zur Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit, bis zum Beginn einer Rente oder bis zum Tod des Versicherten), solange ein Arbeitsverhältnis besteht 100%, danach 80%.



Die Einzelheiten finden Sie im Gesamtarbeitsvertrag.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV) auf einen Blick_IN			
Letzte Anpassung: 23.03.2020/cln10	Freigabe durch: Leitung HR	08.04-031	
Dokumenteneigner: Human Resources	Freigabedatum: 11.05.2016	01   01	